



Geschäftsführung Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Frau Engels

Telefon: (0221) 221-91383

Fax : (0221) 221-91591

E-Mail: karin.engels@stadt-koeln.de

Datum: 25.11.2009

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 2. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 17.11.2009

öffentlich

A Architektenwettbewerb und Neubau des Allianz-Gebäudes am Breslauer Platz (wird zusammen mit TOP 8.7 behandelt)

Der TOP wird zusammen mit TOP 8.7 behandelt.

Vertreter des Bauherrn (Allianz) und des Architekturbüros MSM informieren die Mitglieder der Bezirksvertretung Innenstadt sehr ausführlich mit einer Präsentation über die geplante Bebauung des Breslauer Platzes im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes. Insbesondere informieren sie über die bisherigen Verfahrensschritte, das Abstimmungsverfahren, den Entscheidungsprozeß, die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und die Anforderungen an den Entwurf (z. B. die Anpassung an das Höhenkonzept und die eindeutige Adressbildung). Ein besonders breiter Raum nimmt dabei die Darstellung der Vorstellungen zur baulichen Umsetzung und zur Anpassung des geplanten Gebäudes an die Bestandsgebäude ein. Anschließend beantworten sie Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Innenstadt. Im Mittelpunkt der nachfolgenden Diskussion steht die Vereinbarkeit des geplanten Gebäudes mit dem Höhenkonzept der Stadt Köln.



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Frau Engels

Telefon: (0221) 221-91383

Fax : (0221) 221-91591

E-Mail: karin.engels@stadt-koeln.de

Datum: 25.11.2009

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 2. Sitzung der
Bezirksvertretung Innenstadt vom 17.11.2009**

öffentlich

**8.7 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Altenberger Straße/Breslauer Platz in Köln-Altstadt/Nord
3969/2009**

Der TOP wird zusammen mit TOP A behandelt.

Frau Dr. Killersreiter macht deutlich, dass das Höhenkonzept bei der Planung des Gebäudes bekannt war. Es könne daher nicht angehen, dass Ausnahmen zur Regel gemacht werden. Man könne daher nicht dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Mevenkamp spricht sich dafür aus, der Vorlage zuzustimmen, macht allerdings deutlich, dass es sich hier nur um eine Ausnahme bezüglich des Höhenkonzeptes handeln kann.

Herr Reiferscheid regt an, in der Anlage 2 der Vorlage, Punkt 3, 4. Satz „im weiteren Planverfahren erfüllen kann“ zu ersetzen durch folgenden Text: „Sollte im weiteren Planverfahren durch eine fachgutachterliche Betrachtung nachgewiesen werden, dass an dieser Stelle einer gesunden Wohnverhältnisse entsprechende Wohnnutzung nicht realisiert werden kann, ist diese an anderer Stelle im Plangebiet vorzusehen.“

Herr Deutsch begrüßt die Planungen und sieht in der Höhe eine begründete Ausnahme.

Anschließend lässt der Bezirksbürgermeister getrennt über die verschiedenen Vorschläge abstimmen.

1. Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird mehrheitlich gegen 6 Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.
2. Der Änderungsvorschlag von Herrn Reiferscheid wird einstimmig unterstützt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für die Flurstücke 455, 456, 457, 464, 559, 569, 570 und 597 (alle Gemarkung Köln, Flur 28) in Köln-Altstadt/Nord — Arbeitstitel: Altenberger Straße/Breslauer Platz in Köln-Altstadt/Nord— einzuleiten mit dem Ziel, insbesondere Art und Maß des Vorhabens festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2;
3. beschließt, den am 30.06.2009 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet zwischen Altenberger Straße, Raiffeiseneck und Breslauer Platz —Arbeitstitel: Altenberger Straße/Breslauer Platz in Köln-Altstadt/Nord— aufzuheben.
4. *Anlage 2 der Vorlage, Punkt 3, 4. Satz wird ersetzt durch:
„Sollte im weiteren Planverfahren durch eine fachgutachterliche Betrachtung nachgewiesen werden, dass an dieser Stelle einer gesunden Wohnverhältnisse entsprechende Wohnnutzung nicht realisiert werden kann, ist diese an anderer Stelle im Plangebiet vorzusehen.“*

Abstimmungsergebnis:

Der geänderten Vorlage (mit dem Vorschlag von Herrn Reiferscheid) wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt, mit der Bitte an die nachfolgenden Gremien, der Änderung zu folgen